

LÄRM AM ARBEITSPLATZ

In Deutschland sind bis zu fünf Millionen Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz einer Gesundheitsgefährdung durch Lärm ausgesetzt. Trotz erheblicher Erfolge in der Prävention ist die Lärmschwerhörigkeit nach wie vor die häufigste anerkannte Berufskrankheit. Die Rentenzahlungen für die Lärmschwerhörigkeit betragen jährlich mehr als 170 Millionen Euro.

Mit zunehmender Lautstärke und Dauer der Geräusche nehmen die irreparablen, körperlichen Schäden am Gehörssystem zu. Die Arbeitgeber sind nach Arbeitsschutzgesetz und Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung dazu verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und dabei die auftretenden Lärmexpositionen am Arbeitsplatz fachkundig zu ermitteln und zu bewerten.

Tages-Lärmexpositionspegel – ein Maß für die Lärmbelastung

Der Tages-Lärmexpositionspegel ist der über die Arbeitszeit gemittelte Schallpegel bezogen auf acht Stunden. Er umfasst alle am Arbeitsplatz auftretenden Schallereignisse.

Welche Maßnahmen zu treffen sind, hängt davon ab, ob die im Betrieb ermittelten Pegel den unteren oder oberen Auslösewert erreichen oder überschreiten.

80 dB(A) unterer Auslösewert

Maßnahmen bei Erreichen des unteren Auslösewertes von 80 dB(A):

- Mitarbeiter informieren und über die Gefahren von Lärm unterweisen,
- Gehörschützer bereitstellen,
- arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten.

85 dB(A) oberer Auslösewert

Maßnahmen bei Erreichen des oberen Auslösewertes von 85 dB(A):

- Lärmreduzierungsprogramm aufstellen und durchführen,
- Lärmbereiche kennzeichnen,
- Beschäftigte müssen Gehörschutz benutzen,
- arbeitsmedizinische Vorsorge veranlassen.

Bei Schalldruckpegeln über 85 dB(A) kann der obere Auslösewert nach deutlich kürzerer Belastungsdauer als acht Stunden erreicht werden:

- ❖ Bei 88 dB(A) nach 4 Stunden
- ❖ Bei 91 dB(A) nach 2 Stunden
- ❖ Bei 94 dB(A) nach 1 Stunden
- ❖ Bei 97 dB(A) nach 30 Minuten
- ❖ Bei 100 dB(A) nach 15 Minuten
- ❖ Bei 105 dB(A) nach knapp 5 Minuten

Wird z. B. mit einer Flex gearbeitet, liegt der Pegel am Ohr bei 105 bis 110 dB(A). Auch in Diskotheken und auf Konzerten werden Schallpegel von über 100 dB(A) erreicht.

Was sollen die Betriebe tun?

In Lärmbereichen bzw. bei Lärmexpositionspegeln von 85 dB(A) und mehr müssen Schutzmaßnahmen durchgeführt werden – in der Reihenfolge TOP:

- T** Technische Lösungen, z.B. lärmarme Maschinen, raumakustische Maßnahmen.
- O** Organisatorische Maßnahmen, wie räumliche Trennung oder lärmintensive Arbeiten auf bestimmte Zeiten beschränken.
- P** Persönliche Schutzmaßnahmen, d. h. geeignete Gehörschützer.

LÄRM AM ARBEITSPLATZ

Wenn technische Schutzmaßnahmen, wie Kapselung von Maschinen oder akustische Maßnahmen nicht ausreichen, können organisatorische Maßnahmen wie räumliche Trennung oder Änderung des Arbeitsverfahrens die Belastungen reduzieren.

Was ist bei der Auswahl von Gehörschutz zu beachten?

Persönlicher Gehörschutz kommt bei Überschreiten des Tages-Lärmexpositionspegels von 80 dB(A) zum Einsatz.

Es gibt eine Vielzahl von verschiedenen persönlichen Gehörschutzmitteln. Neben den bekannten Gehörschutzstöpseln und Gehörschutzkapseln gibt es noch vorgeformte Gehörschutzstöpsel und persönlich angepassten Gehörschutz (Otoplastiken).

Otoplastiken sind besonders wirksam und lassen sich leicht fehlerfrei einsetzen. Sie werden dem Gehörgang, wie bei einem Hörgerät angepasst und lassen sich optimal auf die gewünschte Lärminderung anpassen. Otoplastiken können z.B. bei Gehörakustikern gekauft werden.

Was ist wie laut?

Schallpegel, die das Gehör nicht schädigen

0 dB(A)	nicht zu hören = Hörschwelle
ca. 30 dB(A)	Flüstern
ca. 40 dB(A)	leise Radiomusik
ca. 60 dB(A)	normales Gespräch, Büro
ca. 70 dB(A)	Kassenbereich Supermarkt
ca. 70 - 80 dB(A)	Staubsauger

Schallpegel, die auf Dauer zu einer Hörminderung führen können

80 - 85 dB(A)	starker Straßenverkehr, Bohrmaschine
---------------	--------------------------------------

Schallpegel, die das Gehör auf Dauer schädigen

85 - 90 dB(A)	schwere Erdbaumaschine
100 - 105 dB(A)	Baukreissäge Disco-Musik
bis 110 dB(A)	Strahlarbeiten
100 - 110 dB(A)	Drucklufthammer
105 - 110 dB(A)	Fräsmaschinen

Schallpegel, die das Gehör unmittelbar schädigen

ca. 130 dB(A)	Flugzeugstart
ca. 150 dB(A)	Geschützknall

Ergänzende Literatur

www.baua.de Stichwort „Lärm“